

iFijáte!

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 363 5. Juli 2006

12. Jahrgang

Frauen im Gefängnis

Über die unmenschliche und gewalttätige Situation in den guatemaltekischen Gefängnissen, über die Bandenkriege zwischen den die Gefängnisse bevölkernden *maras* und die Machtlosigkeit der guatemaltekischen Regierung gegenüber dem organisierten Verbrechen, das bis in die Gefängnisse hinein, bzw. aus den Gefängnissen heraus operiert, berichten wir im ¡Fijáte! regelmässig.

Im nachfolgenden Artikel möchten wir speziell über die Situation der Frauen berichten, die etwa 5% aller Gefangenen ausmachen. Die Informationen und Zahlen im Text sind aus den beiden Studien „Mujeres y prisión“ (2004) und „Cifras de Impunidad del Crimen Policial contra Mujeres“ (2005), beide herausgegeben vom *Institut für vergleichende Strafwissenschaften* (IECCP).

Das guatemaltekische Strafvollzugswesen

In Guatemala gibt es kein eigentliches Gesetz, mit dem das Strafvollzugswesen reguliert wäre. Die einzigen diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen sind in der Verfassung zu finden. Dort heisst es im Artikel 19 sinngemäss: Der Strafvollzug hat die Erziehung und soziale Reintegration der Gefangenen zum Ziel, unter Berücksichtigung folgender minimaler Normen: a) die Gefangenen sollen wie menschliche Wesen behandelt werden, d.h. würdevoll und ohne Diskriminierung irgendwelcher Art; b) die Gefängnisse sollen von zivilem und spezialisiertem Personal betreut werden und c) den Gefangenen soll das Recht zugestanden werden, mit Familienangehörigen, AnwältInnen, ÄrztInnen, etc. zu kommunizieren. Weiter heisst es, dass Untersuchungs- oder Präventivgefangene nicht am selben Ort untergebracht werden sollen wie bereits Verurteilte, die ihre Strafe absitzen. Spezielle Regelungen für weibliche Gefangene sind im Artikel 46 der Strafprozessordnung zu finden, wo es heisst, dass Frauen ihre Freiheitsstrafe in speziellen Anstalten verbüssen müssen und, falls keine entsprechenden Einrichtungen vorhanden sind, um schwangere Frauen zu betreuen, diese für die Geburt und die post-natale Phase unter Aufsicht in ein adäquates Gesundheitszentrum gebracht werden müssen.

Das Fehlen gesetzlicher Grundlagen über den Strafvollzug, schlecht ausgebildetes Gefängnispersonal und veraltete Infrastrukturen führen dazu, dass nicht einmal diese in der Verfassung festgelegten Minimalbedingungen eingehalten werden können, was wiederum Korruption, Willkür und Machtmissbrauch Vorschub leistet.

Die guatemaltekischen Gefängnisse sind hoffnungslos überfüllt und jährlich nimmt die Anzahl Gefangener zu: Während im Jahr 1996 insgesamt 5245 Gefangene in den guatemaltekischen Gefängnissen sass (davon 298 Frauen) waren es im Jahr 2004 bereits 9181, davon 463 Frauen. Das heisst, die Anzahl weiblicher Gefangener hat in diesen acht Jahren um 55% zugenommen. Dies ist viel und trotzdem machen Frauen im Vergleich zu den Männern bloss 5% aller Gefangenen aus.

Unterschiedliche kriminologische Sichtweisen

Erklärungsversuche für dieses Phänomen gibt es viele, je nach Gesichtspunkt sind sie sehr verschieden und reichen von rein biologistischen Erklärungen („die Straffälligkeit der Frau hat mit ihrem Hormonzyklus zu tun“) bis zur unterschiedlichen Sozialisierung von Männern und Frauen. Es macht auch ein Unterschied, ob diejenigen Faktoren untersucht werden, die eine Person dazu bringen, delinquent zu werden oder ob, wie in der kritischen Kriminologie, die Art und Weise untersucht wird, wie der Strafvollzug mit den als delinquent klassifizierten Personen umgeht und welche Auswirkungen dies wiederum auf die sog. StraftäterInnen hat. Aus einer solch „kritischen“ Perspektive heisst z.B. die Tatsache, dass die Gefängnisse mit armen Leuten überfüllt sind nicht, dass arme Leute grundsätzlich krimineller sind als reiche, sondern sie sagt etwas darüber aus, welche Menschen vom Strafvollzug eher erfasst werden als andere. Aus einer solchen Sichtweise bekommen auch geschlechtsspezifische „Delikte“ wie z.B. Abtreibung oder Prostitution eine spezielle, moralisch geprägte soziale Bedeutung. Der Strafvollzug wird zu einem Abbild der sozialen Realität und trägt gleichzeitig zu dessen Reproduktion bei.

Aus der Perspektive der kritischen Kriminologie heisst die Frage dann nicht mehr, weshalb Frauen weniger delinquent sind als Männer, sondern ob der Strafvollzug unterschiedlich mit Männern und Frauen umgeht? Oder mit anderen Worten: Hat die Tatsache, dass weniger Frauen in den Gefängnissen sitzen, tatsächlich etwas damit zu tun, dass Frauen weniger Straftaten begehen oder aber damit, dass der Strafvollzug geschlechtsspezifisch selektiv ist und ob, bzw. welche anderen Formen sozialer Kontrolle über die Frauen ausgeübt werden?

Die informelle soziale Kontrolle über Frauen findet traditionellerweise in der Familie und über die Sozialisierung statt. Die formelle soziale Kontrolle tritt dann auf den Plan, wenn eine Frau die ihr zugeschriebene

soziale Rolle verlässt. Ein Beispiel: Obwohl in Guatemala Prostitution per Strafgesetzbuch nicht verboten ist, überschreitet eine Prostituierte automatisch die ihr von der Gesellschaft als Frau zugeschriebene Rolle und verliert im Falle einer (unabhängig ob gerechtfertigten oder nicht) Anschuldigung das moralische Recht auf „im Zweifel für die Angeklagte“. Einer Prostituierten traut man alles zu und sie wird zum perfekten Ziel willkürlicher Selektion seitens der Behörden. Verschiedene Studien belegen, dass Prostituierte häufig Opfer polizeilichen Übergriffs und Missbrauchs werden.

Das Profil der weiblichen Gefangenen in Guatemala

IECCP befragte für die Studie *Cifras de Impunidad del Crimen Policial contra Mujeres* 154 gefangene Frauen im Frauengefängnis Santa Teresa, das in der Hauptstadt liegt und in dem rund 90% aller weiblichen Gefangenen ihre Strafe verbüssen. Daraus erstellte die Institution folgendes Profil der „typisch“ weiblichen Strafgefangenen: Guatemaltekin (95%), jung (61% der Befragten war zwischen 18 und 28 Jahren), Mutter von 1 – 3 Kindern (84%), unverheiratet (84%), arm (76% der Befragten haben ein monatliches Einkommen unter 2000 Quetzales – 250 US\$), in der informellen Arbeit tätig (88%), Ladina (75%), mit schlechter Schulbildung (62% gingen ein Jahr oder weniger in die Primarschule), religiös (82%).

Menschenrechtsverletzungen an weiblichen Verhafteten

Die schlimmsten Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen werden von Mitgliedern der Zivilen Nationalpolizei begangen und finden im Moment der Verhaftung, auf der Polizeiwache oder während der Überführung ins Gefängnis statt. Gemäss der Studie von IECCP erlebten 99% der befragten Frauen im Moment ihrer Verhaftung polizeiliche Übergriffe, dazu gehören physische und verbale sexuelle Belästigungen, Folter und sexuelle Vergewaltigung. In den meisten der untersuchten Fällen (84%) wurden die Frauen ohne Haftbefehl verhaftet, sozusagen „in flagranti“ erwischt, wobei dieses „flagranti“ oft von der Polizei provoziert wurde. Hier kommt wieder das oben genannte „aus der Rolle fallen“ der Frauen zum Zug: Viele Verhaftungen fanden im Rahmen von Drogenrazzien in Prostituiertenkreisen statt, andere betrafen Migrantinnen ohne gültige Papiere oder Maquila-Arbeiterinnen, die ihre Arbeitsrechte einforderten. Ein weiterer Verhaftungsgrund war, dass die Frauen nicht bereit waren, Auskunft über von der Polizei

gesuchte Personen zu geben.

Vergewaltigungen fanden ausschliesslich auf den Polizeiposten statt, was bedeutet, dass eine Verhaftung, die auf dem Polizeiposten endet, ein grosses Risiko für die sexuelle Integrität der Frauen bedeutet.

Den übelsten sexuellen Übergriffen, Folter und Todesdrohungen seitens der Polizeibeamten (jeglichen Ranges) ausgesetzt waren Frauen, die wegen Drogen, Raub oder illegalem Waffenbesitz verhaftet wurden. Den meisten sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren Frauen, die in der Zone 1 (Zentrum) oder der Zone 18 (Villa Nueva) der Hauptstadt verhaftet wurden.

Die meisten Frauen (57%), die bei ihrer Verhaftung oder auf dem Polizeiposten Opfer von (sexuellen) Übergriffen wurden, verzichteten auf eine Anzeige. Als Gründe dafür gaben sie an, Angst gehabt zu haben, nicht in die Justiz zu glauben oder nicht gewusst zu haben, wie man eine Anzeige macht. Bloss in 9% der Anzeigen resultierte überhaupt eine Untersuchung.

Menschenrechtsverletzungen an weiblichen (Untersuchungs-)Häftlingen

Das grösste Problem der Frauen in Untersuchungshaft besteht darin, dass sie oftmals ihre Rechte nicht kennen, und ihre Pflicht- oder privaten VerteidigerInnen sie nicht genügend darüber aufklären. So sind sie zum Teil über Monate in Untersuchungshaft, ohne einem Richter oder einer Richterin vorgeführt zu werden. Frauen in Untersuchungshaft haben in den meisten Fällen keine Möglichkeit, sich im Gefängnis zu beschäftigen oder weiterzubilden. Auch der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist ihnen mit dem Status der Untersuchungsgefangenen erschwert. Dies angesichts der Tatsache, dass 67% der sich in Untersuchungshaft befindenden Frauen unschuldig sind.

Ein grosses Problem für Frauen in Haft ist die Frage, was mit ihren Kindern geschehen soll. Da die meisten von ihnen alleinerziehend sind, müssen sie sich entscheiden, ob sie die Kinder mit ins Gefängnis nehmen wollen, oder Familienangehörigen, befreundeten Familien oder in ein staatliches Kinderheim geben sollen. Da die Lebensbedingung für Kinder im Gefängnis noch schwieriger als für ihre Mütter ist, entscheiden sich viele dafür, sich von ihren Kindern zu trennen.

Intime oder sexuelle Beziehungen im Gefängnis dürfen nur verheiratete Frauen mit ihren sie besuchenden Ehemännern haben oder mit Partnern, mit denen sie seit mindestens sechs Monaten eine Beziehung haben. Da aber die

meisten Gefangenen nicht verheiratet sind, wird ihnen das Recht auf die Ausübung ihrer Sexualität verwehrt und viele der verheirateten Frauen wurden von ihren Männern verlassen. Für lesbische Gefangene ist die Hoffnung auf intime Beziehungen mit ihren Partnerinnen aussichtslos. Entsprechende Gesuche wurden von den Gefängnisleitungen abgelehnt, bzw. nie beantwortet. Das Recht auf „intime Besuche“ steht ausschliesslich verurteilten Frauen zu, Untersuchungsgefangenen ist es verwehrt.

Indigenen Frauen werden sowohl während der Untersuchungshaft wie auch beim Absitzen ihrer Strafe diskriminiert. So bekommen sie z.B. während den Verhandlungen keine ÜbersetzerIn, haben keinen Zugang zu gefängnis-eigenen Bildungsangeboten und werden mit den körperlich schwersten und unangenehmsten Arbeiten beauftragt.

In diesem Zusammenhang und als „gute Nachricht“ die Meldung, die zum Schreiben dieses Artikels Anlass gab:

Guatemala, 20. Juni. Erstmals erreichte eine (indigene) Frau die Verurteilung von zwei Polizisten, die sie während der Untersuchungshaft vergewaltigt hatten. Julia Méndez wurde im Januar 2005 wegen dem Anpflanzen von Marihuana verhaftet und nach einem Monat Untersuchungshaft im Gefängnis von Chimaltenango unter zusätzlicher Folter von drei Polizisten vergewaltigt. Die AnwältInnen des Institut für vergleichende Strafwissenschaften (IECCP), die den Fall begleiteten, bezeichneten die Untersuchungen als sehr schwierig, da Méndez nach dem Missbrauch von den Polizisten gezwungen wurde, sich zu waschen, damit keine Spuren zurückblieben. Als die Untersuchungsgefangene am Tag darauf einem Richter vorgeführt wurde, der sie wegen dem ihr vorgeworfenen Delikt verhören wollte, erwähnte sie die Vergewaltigung, worauf das *Büro für Berufsethik der Polizei* (ORP) sofort eine Untersuchung einleitete.

Vor einem Monat verfügte das Disziplinargericht von Quetzaltenango die sofortige Entlassung von zwei der drei angeklagten Polizisten. Gegen das übrige Personal des Polizeipostens wurde eine Untersuchung wegen Verdunkelung der Tat eingeleitet. Gemäss den Vertreterinnen von IECCP wurde zum ersten Mal öffentlich anerkannt, dass die Vergewaltigung einer Verhaftete durch Polizisten eine Form von geschlechtsspezifischer Folter ist. Julia Méndez erhalte zur Zeit psychologische Betreuung, ebenso ihr Partner, der sie voll und ganz unterstütze.

Die Stipvisite des Spanischen Gerichtshofs in Sachen Genozid

Guatemala, 01. Juli. Am Samstag, 24. Juni sind der spanische Richter Santiago Pedraz, der Staatsanwalt Jesús Alonzo und sechs weitere Mitglieder des Spanischen Gerichtshofes in Guatemala angekommen. Eigentliches Vorhaben ihres Aufenthaltes war die Anhörung von Militärs und Zivilisten, die zum einen in Verbindung gebracht werden mit dem Genozid, der während der dunkelsten Jahre des internen bewaffneten Konflikts (1981-83) begangen wurde und die zum anderen angeklagt sind als mutmassliche Verantwortliche für den Brand der Spanischen Botschaft am 31. Januar 1980, bei dem 37 Personen umgekommen sind. Unter diesen befanden sich drei spanische BürgerInnen und der Vater der Friedensnobelpreisträgerin Rigoberta Menchú Tum. Nachdem klar war, dass sich die guatemalteckische Justiz den Verbrechen des Konflikts nicht annehmen würde, reichte Menchú schliesslich bei der spanischen Justiz Klage wegen Genozids, Staatsterrorismus und Folter ein. Nach einigem legalen Hin und Her erklärte der iberische Gerichtshof letztendlich seine Kompetenz und Befugnis, den Prozess zu führen (siehe ¡Fijáte! 357).

Doch die guatemalteckischen Angeklagten, beschuldigt, Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben, zittern und haben es schliesslich geschafft, mittels zahlreichen Einsprüchen den Rechtsprozess lahm zu legen. Acht hochrangige Männer stehen auf der Liste: darunter die ehemaligen Staatschefs und Militärputschisten Efraín Ríos Montt und Óscar Humberto Mejía Víctores, der kürzlich verstorbene Benedicto Lucas García und Ángel Aníbal Guevara sowie die ehemaligen Chefs der aufgelösten Nationalpolizei (PN), Pedro García Arredondo und Germán Chupina Barahona. Ihrer Meinung nach stellt die Beteiligung der spanischen Juristen eine „Einmischung und Verletzung der nationalen Souveränität“ dar. Doch da Guatemala bislang keinen Finger gerührt hat, um seine Vergangenheit rechtlich aufzuarbeiten, ist die Anwendung des Prinzips der internationalen Gerichtsbarkeit, die in der spanischen Gesetzgebung verankert ist, völlig kohärent und legal, hat doch auch Guatemala die entsprechenden internationalen Konventionen ratifiziert.

Nichtsdestotrotz hat das Verfassungsgericht (CC) wieder einmal einen Grund gefunden, dem General Efraín Ríos Montt einen Gefallen zu tun und gab seinem Einspruch statt, womit das Verfahren einstweilen suspendiert wurde. Die gefundene Stecknadel im Heuhaufen besteht darin, dass der Höchste Gerichtshof (CSJ) sich darauf beschränkt hatte, lediglich zwei Kopien, anstelle dem Original, einem Duplikat und drei Kopien von der Resolution einzureichen,

die das Tun der Delegation des Spanischen Gerichtshofes in Guatemala autorisierte, also eine simple Formsache.

„Angesichts der spanischen Präsenz erleben wir Praktiken, die normal sind in Fällen, in denen es um politische Motive geht, die in Verbindung stehen mit dem organisierten Verbrechen oder mit Korruptionskreisen; die Stagnation des Rechtsverfahrens, das in fremden Händen liegt, ist bloss ein weiterer Beweis für die Mechanismen der gängigen Straflosigkeit, die offenbar viel weiter reicht, als befürchtet und jegliches Verbrechen umfasst, so die Analytistin Carmen Aída Ibarra von der Myrna Mack Stiftung. Sie erwartet, dass der Regen an Einsprüchen und boshaften Rechtsstreitigkeiten weiter fällt, der allein darauf ausgerichtet ist, die Justiz aus den Angeln zu heben und den Fortgang des Prozesses zu blockieren.

Trotz der zeitweiligen Suspendierung wird der Prozess der spanischen Delegation, dem historische Bedeutung beikommt, weiterlaufen, besteht doch zudem die Wahrscheinlichkeit, dass Spanien nun internationale Haftbefehle anordnet, die sich auf die Unzugänglichkeit der lokalen Justiz stützen können. Entgegen der ursprünglichen Pläne, am 4. Juli abzureisen, hat sich die Spanische Delegation bereits am Wochenende vorher auf den Heimweg gemacht, können sie im Moment in Guatemala ja ohnehin nichts ausrichten.

Gleichzeitig denunzieren Menschenrechts- und soziale Organisationen Drohungen gegen sich, die sich für die Verurteilung der Verantwortlichen des Genozids und der Verbrechen gegen grundlegende Rechte der Menschen einsetzen. Am vergangenen Montag bedrohte der pensionierte General José Luis Quiro Ayuso, Präsident der *Vereinigung der Militärveteranen Guatemalas* (AVEMILGUA), öffentlich die Gruppen der Zivilgesellschaft, die sich für Gerechtigkeit stark machen. In einer bezahlten Anzeige lehnte AVEMILGUA die Anwesenheit des spanischen Richters in Guatemala ab und in einer Erklärung gegenüber der Presse warnte er davor, dass die vorgesehenen Ermittlungsverfahren tragische Konsequenzen mit sich bringen können.

Angesichts dieser Einschüchterungen fordern die Menschenrechtsorganisationen einmal mehr von der Regierung, die Sicherheit der ganzen Bevölkerung und speziell der AktivistInnen der sozialen Kollektive zu garantieren.

In Erwartung des „Tags des Militärs“ am 30. Juni, für den das erste Mal seit der Suspendierung jeglicher Aktivitäten 1996, dem Jahr der Unterzeichnung der Friedensverträge - eine Riesenshow vom Militär angekündigt wurde, bei der die gesamten Korps und Maschinerie, inklusive Panzer und Luftwaffe, durch

die Stadt ziehen sollten, dominierte die Befürchtung, dass es zu einem schlimmeren Tag kommen werde, als es 2003 der „Schwarze Donnerstag“ und der „Freitag der Trauer“ waren. Damals hatte die *Republikanische Front Guatemalas* (FRG) all ihre AnhängerInnen zusammengerufen, damit sie die verfassungswidrige Präsidentschaftskandidatur von General Efraín Ríos Montt unterstütze. Dabei war es zu gewaltsamen Ausschreitungen und dem Tod des „Reporters X“, Héctor Ramírez, gekommen, wofür immer noch einige FRG-Mitglieder im Rechtsprozess stehen. Ganz konkret hatte wieder einmal AVEMILGUA gedroht: „Wir wissen, dass die Gruppen, die die Präsenz des spanischen Richters unterstützen, ihre Leute organisiert haben, um uns zu belästigen. Wenn wir Provokationen erhalten, können die Reaktionen gewalttätig sein, deswegen bitten wir die Organisationen von Rigoberta Menchú und die *Gruppe gegenseitiger Hilfe* (GAM), sich am Riemen zu reissen.“

Während also das Militär an „seinem“ Tag, seine Bedeutung bei der Wahrung der Inneren Sicherheit – in Bezug auf die vermeintliche, militärische Unterstützung der Zivilen Nationalpolizei –, bei der humanitären Rettung und Hilfe – nach dem Tropensturm Stan – sowie bei UNO-Friedensmissionen – in Haiti und in der Demokratischen Republik Kongo, unterstrich, hatte die Organisation „Söhne und Töchter für die Identität und Gerechtigkeit, gegen das Vergessen und Schweigen (H.I.J.O.S.) zu einer Gegendemonstration aufgerufen. Die befürchtete Konfrontation blieb letztendlich aus.

Nichtsdestotrotz scheint die aktuelle Situation bloss ein weiterer Beweis für die Feststellung der Hochkommissarin der UN für Menschenrechte (ACNUDH), Louise Arbour, zu sein, die vor wenigen Wochen in Guatemala war: „Die Straflosigkeit in Guatemala ist an der Tagesordnung, ohne dass die Autoritäten viel unternehmen, um die Verantwortlichen für die Verbrechen zu bestrafen.“

Dennoch lohnt es sich, zwei positive Aspekte der Präsenz der Spanier zu erwähnen. Seit der Ankündigung ihrer Visite im Frühjahr und über ihren Besuch hinaus, ist das Thema Genozid und Justiz – sowie die zum Himmel schreiende Straffreiheit - das erste Mal öffentliches und permanent präsent Thema in der guatemalteckischen Gesellschaft und wird punktuell auch in der internationalen Presse erwähnt. Zum anderen haben just in diesem Thema die diversen Organisationen der Zivilgesellschaft einen Schnittpunkt gefunden, an dem sie sich tatsächlich einmal zusammen getan haben, anstatt wie so oft, allein die eigenen sektorspezifischen Interessen zu vertreten.

Schwerkranker Patient: das öffentliche Krankenhaussystem

Guatemala, 04. Juli. Die Krise im öffentlichen Hospital Roosevelt, dem grössten Krankenhaus in der Hauptstadt, hat seinen Höhepunkt erreicht: die Ambulante Aufnahme ist nun komplett geschlossen und PatientInnen, die auf der OP-Warteliste standen, wurden wieder nach Hause geschickt. Nach 25 Tagen Teilstreik und permanenter Versammlung, während denen bereits die medizinische Behandlung auf schwere Fälle und Notaufnahmen beschränkt war, haben die ÄrztInnen nun ihre Warnung ernst gemacht, nehmen sich nur noch den allerdringendsten Behandlungen an und versammelten sich Anfang dieser Woche erneut demonstrierend vor dem Gesundheitsministerium.

Ihre Forderungen beinhalten eine Erhöhung des Gesundheitsetats, eine ausreichende Versorgung der Krankenhäuser mit Medikamenten und Gerätschaften sowie eine Gehaltserhöhung für das medizinische Personal. Die katastrophale Ausstattung der Einrichtungen gefährde sowohl das Personal als auch die PatientInnen, so dass keine Behandlungen mehr durchgeführt werden.

Offenbar liegt die mangelnde Versorgung mit Medikamenten allein an säumigen Zahlungen, die das Gesundheitsministerium den Pharmalieferanten schuldet, und zwar in Höhe von mindestens 700 Mio. Quetzales (ca. 95 Mio. US-\$).

Selbst Gesundheitsminister Marco Tulio Sosa versucht die Karenzsituation allein mit dem Fehlen von Geldern zu rechtfertigen. Demnach seien von dem beantragten Gesamtetat für das Krankenhaussystem über 2,5 Mrd. Quetzales ganze 424 Mio. nicht autorisiert worden. Auch beschwert er sich über die Tatsache, dass die guatemaltekische Regierung leidliche 0,3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in den Gesundheitssektor investiere. Auf den Kommentar, dass die Friedensverträge gar 3% für dieses Ressort verlangen, verweist er gleichzeitig darauf, dass die Regierung mit den derzeitigen 10% Mehrwertsteuer nicht genug Einnahmen hätte und dafür den Steuersatz auf 12% erhöhen müsste.

Einmal mehr wird somit deutlich, dass den Dienstleistungen, die in der Verantwortung des Staates liegen und theoretisch der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen sollten – Bildung, Telekommunikation, Infrastruktur, Sozialhilfe und eben die Gesundheit – im neoliberalen Denken der Autoritäten wenig Bedeutung zukommt. Es scheint, dass die vermeintlich nahe liegende, ja beinahe einzig „richtige“ Entscheidung, diese Sektoren zu privatisieren, geradezu pro-

voziert werden soll, während in diversen Ministerien und Regierungsinstanzen gehäuft Haushaltsanomalien aufgedeckt werden und Milliarden fliessen, um die Präsenz des Militärs in der Öffentlichkeit wieder zum Alltag werden zu lassen.

So verwundert auch kaum der resümierende Kommentar von Präsident Berger nach seiner persönlichen Visite in den beiden grossen hauptstädtischen Krankenhäusern. Die Situation sei doch gar nicht so schlimm, es fehlten bloss vier Antibiotika und das ganze sei lediglich einer mangelhaften Verwaltung der Häuser zuzuschreiben.

Das zugewiesene Personal erlebt seinen Alltag anders: Viele Stationen sind völlig unterbesetzt, es fehlen Waschbecken, grundlegendes Behandlungsmaterial, die meisten Apparate sind veraltet und funktionsuntüchtig.

Wenige Tage nach Beginn der Arbeitskürzungen im Hospital Roosevelt hatte sich das zweite wichtige öffentliche Krankenhaus *San Juan de Dios* dem Protest angeschlossen. Diesem Beispiel sind bereits fünf weitere Hospitäler in den Departements gefolgt, bevor ab diesem Mittwoch die medizinische Widerstandsbewegung auf nationaler Ebene den Krankenhausbetrieb lahm legen wird – Jalapa, Jutiapa, Cuilapa, Escuint-

la, Retalhuleu, Amatitlán, Antigua, Chiquimula, Zacapa, Matzatenango und Izabal kündigten ihre Unterstützung der KollegInnen in der Hauptstadt an. Vereinbart ist die Aktion mit der Ärztekammer, der Gewerkschaft des Gesundheitspersonals und der Medizinischen Fakultät der Universität San Carlos. Sie soll so lange beibehalten werden, bis die Regierung den Forderungen für alle öffentlichen Krankenhäuser nachkommt.

Berger schiebt den Schwarzen Peter indes von sich und fordert die Verantwortlichen der Spitäler auf, die Probleme bitteschön in zwei Monaten selbst zu lösen, während dessen einmal mehr Vizepräsident Eduardo Stein als Regierungsvertreter in einen als dringend angekündigten Dialog mit den MedizinerInnen vorgeschickt wird, für den noch keine näheren Details festgelegt wurden.

Auch wenn das streikenden Personal die Bevölkerung um Verständnis bittet, bleiben Beschwerden und Anzeigen ob Pflichtversäumnis der ÄrztInnen nicht aus, müssen doch rund 3'000 Personen täglich unverrichteter Dinge – und vor allem ohne die ärztliche Behandlung ihrer Gesundheitsbeschwerden – wieder nach Hause gehen, oder aber das Geld aufbringen, um eine private Praxis oder Gesundheitseinrichtung aufzusuchen.

Gesetzesinitiative gegen Femizid

Guatemala, 01. Juli. Mitglieder der *Nationalen Einheit der Hoffnung* (UNE) reichten in diesen Tagen einen Gesetzesvorschlag ein, der darauf abzielt, Verbrechen zu definieren und Strafen zu erhöhen in Fällen, in denen Frauen angegriffen werden. Dazu gehören die Typifizierung des Mordes an Frauen – inzwischen vermehrt als Femizid bekannt – dessen Folgen für den Angeklagten sich erschweren, wenn dieser eine familiäre, Macht- oder Vertrauensbeziehung zu dem Opfer unterhielt, sowie, wenn sich die Anwendung von physischer sowie psychologischer Gewalt als erwiesen herausstellt.

Die Initiative enthält zudem ein besonderes Kapitel über psychologische Gewalt sowie eines über die sexuelle Freiheit, die Würde und Integrität, womit derjenige bestraft werden soll, der eine Frau dazu zwingt Schmerzen oder Schikane zu ertragen. Ausserdem befasst sich der Vorschlag mit der wirtschaftlichen Trennung der Güter zu Gunsten des Opfers und der Schaffung von Herbergen für Mädchen und junge Frauen, die missbraucht werden.

Internationale, von Guatemala firmierte Konventionen sollen dann doch einmal in Betracht gezogen werden und Mechanismen zur Koordination und Sensibilisierung in Sachen Gewaltprävention gegen verletzliche Gruppen der Gesellschaft aufgestellt werden. Gleichzeitig sollen die Staatsanwaltschaft und die PNC entsprechend gestärkt werden und die Strafe für den Täter soll neben einer Haft zwischen 25 bis 50 Jahren auch eine ökonomische Entschädigungszahlung an das Opfer oder dessen Angehörige beinhalten. Von Staatsseite soll die betroffene Frau für medizinische und psychologische Behandlung unterstützt werden.

Die Anwältin Hilda Morales vom Netzwerk gegen die Gewalt gegen Frauen hält den Vorschlag für einen begrüssenswerten Fortschritt und hofft, dass es sich nicht bloss um eine „politische Show“ handelt.

Gemäss der Angaben der Zivilpolizei (PNC) sind im Laufe dieses Jahres bereits 287 Frauen ermordet worden, die meisten von ihnen wiesen Zeichen von Folter und sexueller Vergewaltigung auf.

Wer hätte das (nicht) gedacht? DR-CAFTA in Kraft

Guatemala, 02. Juli. Nun ist es also so weit: Seit dem 1. Juli ist nach vier Jahren Verhandlung und mit sechs Monaten Verspätung der *Freihandelsvertrag zwischen den USA, Zentralamerika und der Dominikanischen Republik* (DR-CAFTA für seine englischen Initialen) für Guatemala Wirklichkeit geworden. In letzter Minute machte US-Präsident Bush die Entscheidung, Guatemala als Handelspartner zu akzeptieren, öffentlich und die entsprechenden Dokumente und Unterschriften wurden ausgetauscht. Nach El Salvador, Honduras und Nicaragua ist Guatemala nun Nummer Vier der zentralamerikanischen Teilnehmer; die Entscheidung in der Dominikanischen Republik hängt derzeit zum einen noch an der Erfüllung der US-amerikanischen Forderungen, zum anderen am Widerstand der Bevölkerung. Auch in Costa Rica ist die Zivilgesellschaft optimistisch, ihre LandesherrenInnen von einer Zustimmung abhalten zu können.

Trotz der Anpassung der guatemaltekischen Gesetzgebung an die Wünsche der USA, steht aktuell noch mindestens ein vom Verfassungsgericht zu klärender Einspruch zur Debatte, gehen doch einige soziale Organisationen rechtlich gegen das Handelsvorhaben vor und berufen sich darauf, dass dieses zahlreiche Aspekte sowohl der guatemaltekischen Verfassung wie auch internationaler, von Guatemala ratifizierter Instrumente verletze, darunter die Konvention 169 der ILO.

Trotz grossartiger Ankündigung der Mehrheit der Kongressabgeordneten, ihre Ja-Stimme an so genannte „Kompensationsgesetze“ zu binden, mittels derer

die negativen Effekte für die Gesellschaft aufgefangen werden sollten, sind diese immer noch nicht implementiert worden.

Das Sozialstudienzentrum ASIES enthüllte unterdessen die tatsächliche Ausgangssituation der nun in festgezurrt Konkurrenz tretenden guatemaltekischen Unternehmen. Acht von zehn geben demnach an, nicht auf das Inkrafttreten des CAFTA vorbereitet zu sein, nur zwei von zehn Unternehmen haben in Erwartung des Vorhabens in Technologie, Prozessrevisionen und Weiterbildung ihres Personals investiert. Entgegen dem aufgebauten Gejammer einiger Unternehmer, durch die Verzögerung grosse Verluste zu erleiden, bestätigten gegenüber ASIES nur zwei von zehn Betrieben einen entsprechenden Nachteil, 70% bemerkten gar keine Konsequenzen und eine von

zehn Firmen hat aus der zeitliche Verschiebung sogar Gewinn geschlagen. Aufgrund der mangelnden Informationsverbreitung von Seiten der Regierung ist das Nicht-Handeln der Unternehmen in Sachen Vorbereitung vor allem durch Nicht-Wissen bedingt.

Während die guatemaltekischen „CAFTA-Paten“ auf die ersten Effekte des Vertrages zuversichtlich in etwa zehn Monaten hoffen, geben die protestierenden Organisationen der Zivilgesellschaft, allen voran die *Nationale Front des Verteidigungskampfes der Öffentlichen Dienste und Naturressourcen* (FNL) noch lange nicht klein bei, machen stattdessen auf die Desinformationskampagnen der Regierung aufmerksam und warnen vor dem malignen Krebsgeschwür, das Guatemala mit Eintritt des DR-CAFTA befallt.

Parteiliches Sicherheitskonzept

Guatemala, 28. Juli. Acht der neun im Kongress vertretenen Parteien unterzeichneten am 21. Juni ein denkwürdiges Dokument, dessen Inhalt vorsieht, die nationale Strategie in Sachen Sicherheit und Justiz für die nächsten 15 Jahre abzustecken. Damit verpflichteten sich die Parteien, von jetzt an bis ins Jahr 2021 dringende Massnahmen zu ergreifen, um ein *Nationales Sicherheitssystem* sowie ein *Nationales Justizsystem* zu konsolidieren. Die Rollen sind klar verteilt: Die Exekutive wird am Sicherheitssystem beteiligt sein, um Politikansätze in Richtung einer demokratischen Inneren Sicherheit zu entwerfen und interinstitutionelle Anstrengungen zu koordinieren. Die nächsten drei Regierungsadministrationen sollen sich unter anderem laut Strategie beispielsweise in Bezug auf die *Nationale Zivilpolizei* (PNC) darauf konzentrieren, eine professionelle Polizeikarriere zu organisieren, die Korruption in der Institution zu bekämpfen sowie die Bürokratie zu verringern.

Die Parteien ihrerseits verpflichteten sich dazu, dann doch endlich die Gesetze des Gefängnisystems, das für Waffen und Munitionen, das zu den Privaten Sicherheitsunternehmen und das in Bezug auf das *Nationale Forensische Institut* (INACIF) zu reformieren, die seit Monaten aufgeschoben werden. Insgesamt sollen mittelfristig 17 Gesetze überarbeitet und 7 neue gebilligt werden, die das Tun derjenigen regulieren, die für die Innere Sicherheit zuständig sind.

Zumindest das theoretische Interaktionsschema der „Demokratischen Sicherheit“ weist dabei eine vertikale Achse auf, bestehend aus dem Sicherheitssystem, also der jeweiligen Regierung, und dem Justizsystem bzw. dem Rechtsorganismus.

Die horizontale Achse wird vom Kongress, den Parteien und den Munizipverwaltungen gestellt. Zuguterletzt sind auch vier Querschnittsachsen definiert: Kommunikationsmedien, der Produktive Sektor, die sozialen Organisationen und Bildungseinrichtungen.

Das Konzept ist Teil des so genannten „Visionsplans des Landes“, eine Initiative, die seit rund sechs Monaten von einer Gruppe von 15 GuatemaltekinInnen der verschiedensten Sektoren ergriffen wurde. Diese, inzwischen als *Moderatorengruppe G-14* bekannte Runde, lässt sich dabei von der historischen Erfahrung der *Pakte von La Moncloa* in Spanien in den 70er Jahre inspirieren, mittels derer die Verpflichtung aller politische Strömungen gesucht und erreicht wurde, um eine gemeinsame Aktionslinie zu markieren.

Neben der Inneren Sicherheit sind weitere priorisierte Themen des Visionsplans die Ländliche Entwicklung, Bildung sowie Gesundheit/Ernährung. Dabei kommen zwei weitere Querschnittsthemen ins Spiel, die wirtschaftlich-steuerliche Achse sowie die Perspektive der Multikulturalität.

Die eingegangene Verpflichtung von Seiten der Parteien und der Regierung wird allgemein begrüsst und als dringend notwendig betrachtet. Dennoch wird gleichzeitig vor allzu viel Optimismus gewarnt, hat doch die Erfahrung gezeigt, dass immer wieder vermeintliche Vereinbarungen zwischen Parteien erreicht werden, doch entweder werden diese schlecht und einfach „vergessen“ bzw. konjunkturbedingt revidiert oder aber – und das nicht selten – ist grundsätzlich die Lebenserwartung der sich verpflichtenden politischen Parteien in Guatemala eher begrenzt.

¡Fijáte!

Herausgegeben von:
Solidarität mit Guatemala e.V.
Bankverbindung:
Postbank Karlsruhe
BLZ: 660 100 75
Kto. -Nr.: 32 95 01-751
Redaktion:
Barbara Müller
Christiane Treeck
c-tree@gmx.net
Aboverwaltung:
Ewald Seiler
Rahel-Varnhagen-Str. 15
79100 Freiburg
fijate@web.de
Jahres-Abo: 55.- €
Auslands-Abo: 60.- €
E-Mail-Abo: 50.- €
Erscheinungsweise 14-täglich.
Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.
www.guatemala.de/Fijate/index.html

Die BäuerInnen machen ihren Kampf wieder publik

Guatemala, 05. Juli. Seit Ende Juni und als Zeichen des Protests gegen die Festivitäten, die das Militär für den 30. Juni geplant hatte, haben mehr als 600 Familien insgesamt sechs Fincas besetzt, die alle Staatseigentum und derzeit dem Militär zugeschrieben sind. Die BäuerInnen fordern damit eine Politik der Rückgabe der Ländereien. Ausgesucht für die Besetzung wurden die Fincas Visan oder Lajputaj in Nebaj, Departement Quiché, San José las Lágrimas, in Esquipulas, Chiquimula, Las Nubes in Gualán, Zacapa sowie Sexán und el Zapotal in Chisec, Alta Verapaz und Santa Inés, im Munizip Santa Cruz Verapaz.

Unterstützung erhalten die Besetzenden von der BäuerInnenorganisation der Verapazes (UVOC), der Nationalen BäuerInnenkoordination (CNOC) sowie der BäuerInneneinheit CUC.

Neben der Forderung nach einer Politik der ländlichen Entwicklung, demonstrieren die BäuerInnen auf diese Weise ihre Ablehnung gegen das Inkrafttreten des Freihandelsvertrags mit den USA sowie gegen die Remilitarisierung zwecks vermeintlicher Inneren Sicherung des Landes.

Die Finca Visan oder Lajputaj umfasst rund 360 Hektar Land, von denen der Grossteil brachliegt. Die organisierten BäuerInnen fordern die Regierung auf, ihnen das Gelände zu überschreiben als einen Schritt des Prozesses, die Terrains wieder zu erlangen, die einst den indigenen Völkern gehörten.

Die CUC erinnerte daran, dass die Kaserne in Nebaj in den 80er Jahren Kommandostützpunkt war, von dem aus die Operationen der Politik der Verbrannten Erde im Norden des Landes geplant wurden.

Während das Militär bereits eine Klage bei der Staatsanwaltschaft eingelegt hat, sind erste Gespräche zwischen dem Agrarsekretariat (SAA) und den Protestierenden aufgenommen worden. Diese kündeten jedoch bereits an, die Besetzung erst aufzuheben, bis tatsächlich rechtliche und von ihnen akzeptable Lösungen erreicht wurden, im Klartext, die Legalisierung der Ländereien als Eigentum der BäuerInnen.

Während die Gemeinde Telemán im Departement Alta Verapaz bekannt machte, dass sie von einem Zuckerrohrunternehmen bedroht werden, in dem dieses zum einen eine enorme Mauer gebaut hat, um einen Flusstrom umzuleiten und zum anderen einen langen und tiefen Graben ausgehoben habe, was zur Fol-

ge hat, dass die Häuser und Strassen des Dorfes nicht nur jetzt in der Regenzeit von Schlamm und Wasser überschwemmt werden, liegen auch an der Südküste Klagen gegen Zuckerrohrproduzenten vor. In Escuintla haben Arbeiterfamilien vor Jahren ihre bescheidenen Wohnhäuser an der Eisenbahnstrecke gebaut und stehen nun unter dem Druck Grossgrundbesitzern, die sie auffordern, die Ländereien, die unter Álvaro Arzú dem privaten Eisenbahnunternehmen Fegua überschrieben wurden.

Auch die Familienangehörigen des Präsidenten Bergers stehen einmal wieder in der Kritik. Der Gewerkschafter Esvin Ranferí López Castro, Anführer der BäuerInnen der Finca Florencia im Munizip Colomba Costa Cuca, Quetzaltenango, berichtet, dass die privaten Sicherheitskräfte der Finca ihn permanent belagern, was ihn um die eigene wie die Sicherheit seiner Familie fürchten lässt. Lopez erinnert daran, dass eine Gruppe von organisierten

ArbeiterInnen ihre Rechte gegenüber den BesitzerInnen der Finca – eben Verwandte Bergers – seit einiger Zeit einklagen.

Unterdessen nähern sich die Privatwächter seinem Haus und geben Schüsse ab, für López eindeutiges Zeichen der Einschüchterung, dabei liegt beim Arbeitsrichter von Coatepeque bereits ein firmiertes Dokument, gemäss dem sich die Parteien gegenseitig zu respektieren haben.

Am 11. Juni verzeichneten 18 GewerkschafterInnen einen Erfolg ob ihrer Forderungen, bestätigte doch der selbe Arbeitsrichter, dass ihnen zwei beschlagnahmte Immobilien als Lohnkompensation überschrieben würden, doch die Finqueros legten schlicht und einfach einen Ungültigkeitseinspruch ein. Von Seiten der BäuerInnen wird dies als reine Schikane bewertet, um den Prozess der Konfliktresolution in die Länge zu ziehen, der, muss er vor Gericht behandelt werden, leicht 10 Jahre dauern kann.

Die "Alten" machen Berger Angst

Guatemala, 26. Juni. Ein Kontingent von mindestens 80 PolizistInnen wollte am 19. Juli vor dem Präsidentenpalast aufräumen: Mit gezückten Waffen und Schüssen in die Luft näherten sie sich den sieben SeniorInnen, die seit einigen Tagen in Hungerstreik getreten waren, um gegen das Veto zu protestieren, das das Gesetz zu Gunsten einer Pension von 450 Quetzales (ca. US-\$ 60) monatlich für nicht sozialversicherte ältere Menschen blockierte. (¡Fijáte! 362) Die Polizei zog sich kurz darauf zurück, um zwei Stunden später mit Krankenwagen und einem Kleinbus der Regierung wieder zu kommen. Ohne jegliche schriftliche Grundlage wurden die SeniorInnen kurzerhand in die Fahrzeuge verfrachtet, um im Krankenhaus untersucht zu werden.

In der Angelegenheit der SeniorInnen scheint die Regierung und insbesondere Präsident Berger den Kopf verloren zu haben. Nach dieser völlig unangebrachten Räumungsaktion schlug er an einem Tag als Antwort auf die Forderungen ein „attraktives Angebot“ vor, das für die über 65jährigen kostenlose Verköstigung, Kleidung, medizinische Betreuung und Medikamente, öffentlichen Transport und einen Ferienzuschlag von 750

Quetzales jährlich beinhaltete sowie ein spezielles Freizeitangebot und den Bau von 22 Altenheimen vorsah. Kurz darauf legte derselbe Berger jedoch schon den Rückwärtsgang ein und griff bei Gesprächen mit einer Delegation der Protestierenden lieber auf das finanzielle Pensionsprogramm zurück, für das laut Gesetz 214 Mio. Quetzales aufgebracht werden müssen, nicht genannt wurde dabei der Zeitraum, für den dieser Fond ausreichen soll.

Dann wurde Fernando Sosa, ehemaliger Direktor der Migrationsbehörde, die er aufgrund von Anomalien im letzten Jahr verlassen musste, ernannt, um für ein Gehalt von mehr als 20'000 Quetzales im Monat dem *Wohlfahrtssekretariat der Präsidentengattin* (SOSAP) als Berater für das SeniorInnenprogramm zur Verfügung zur stehen. Doch auch dieser Entscheid wurde wieder zurückgezogen, so dass die Betroffenen ankündigten, ihren Hungerstreik fortzusetzen, bis das Verfassungsgericht zu ihren Gunsten ein Urteil fällt.

Gemäss der letzten Volkszählung im Jahr 2002, zählen die über 65jährigen in Guatemala 498,067 Personen und machen somit 4.4% der Bevölkerung aus. 1981 betrug ihr Anteil 3.1% des Volkes.